

# GEFA BANK

Produktinformationsblatt Geschäftskunden (Stand: Juni 2021)

Dieses Dokument enthält auf Seite 1 eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Produktmerkmale der verschiedenen Produkte der GEFA BANK GmbH in EUR (Details auf den Folgeseiten), angelehnt an die Vorgaben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen. Weitere Details finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Hinweis</b>                     | Aufgrund einer geschäftspolitischen Entscheidung akzeptiert die GEFA Bank GmbH nur Kunden ohne eine bereits bestehende direkte Geschäftsbeziehung mit der GEFA Bank GmbH.  |
| <b>Produktbezeichnung</b>          | <b>Festgeld</b>  |
| <b>Anbieter</b>                    | GEFA Bank GmbH (nachfolgend „Bank“)<br>Robert-Daum-Platz 1<br>42117 Wuppertal  |
| <b>Zinssätze</b>                   | Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von WeltSparen.   |
| <b>Mindest-/Maximaleinlage</b>     | 10.000 EUR / 1.000.000 EUR   |
| <b>Einlagensicherung</b>           | <p>In der Regel bis 100.000 EUR je Kunde und je Bank. Einige Fälle, insbesondere aber nicht ausschließlich Finanzinstitute (einschließlich Finanzholdinggesellschaften, d.h. Unternehmen bei denen der Schwerpunkt im Bereich des Erwerbens und Verwaltens von Beteiligungen), Wertpapierunternehmen, weitere Unternehmen im Finanzbereich und staatliche Stellen sind durch die gesetzliche Einlagensicherung nicht abgedeckt. Details ergeben sich aus den nationalen Regelungen zur Einlagensicherung in Umsetzung von Richtlinie 2014/49/EU.</p> <p>Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (vertragliches Einlagensicherungssystem) bis zur Sicherungsgrenze von derzeit 15 % (dem 01.01.2025 – 8,75%) des maßgeblich haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank geschützt.</p> |
| <b>Verfügbarkeit</b>               | <b>Nicht vorzeitig kündbar</b> (Details siehe Punkt 6)   |
| <b>Verlängerung bei Fälligkeit</b> | Eine <b>Verlängerung</b> kann im Zeitraum <b>zwischen 28 und 5 Kalendertagen</b> vor Fälligkeit im Onlinebanking unter „Meine Anlagen“ ausgewählt werden. (Details siehe Punkt 5)  |
| <b>Quellensteuer</b>               | <b>0 % Quellensteuer</b> (Details siehe Punkt 3)   |
| <b>Kosten</b>                      | <b>Keine Kosten.</b>   |

## Benötigte Dokumente für die Eröffnung

- Zur **Eröffnung** genügt ein **elektronischer Antrag** im Onlinebanking.
- Das Identifizierungs-Verfahren (PostIdent oder Videoident) darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen.
- Sollte ein neues Ausweisdokument eingereicht werden, muss das Identifizierungs-Verfahren (PostIdent oder Videoident) erneut durchgeführt werden.

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte Darstellung der Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. **Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.**

### 1. Produktbeschreibung

Bei einem Festgeld handelt es sich um eine Termineinlage. Sie ermöglicht Ihnen, einen festen Betrag einmalig mit einer festen Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz anzulegen.

a) Währung

EUR

b) Mindest- / Maximaleinlage

10.000 EUR / 1.000.000 EUR

**Bitte beachten Sie:** Die maximale Summe der bei der Bank angelegten Gelder darf 1.000.000 EUR nicht überschreiten. Sollten Sie bereits Gelder bei der Bank investiert haben, so reduziert sich die zulässige Maximaleinlage für dieses Festgeld um diesen Betrag.

c) Einlagensicherung

Einlagen inklusive aufgelaufener Zinserträge sind bis zu einem Betrag von 100.000 EUR je Kunde und je Bank durch den gesetzlichen nationalen Einlagensicherungsfonds (Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, <http://www.edb-banken.de>) abgesichert.

Einige Fälle, insbesondere aber nicht ausschließlich Finanzinstitute (einschließlich Finanzholdinggesellschaften, d.h. Unternehmen bei denen der Schwerpunkt im Bereich des Erwerbens und Verwaltens von Beteiligungen liegt), Wertpapierunternehmen, weitere Unternehmen im Finanzbereich und staatliche Stellen sind durch die gesetzliche Einlagensicherung **nicht** abgedeckt. Details ergeben sich aus den nationalen Regelungen zur Einlagensicherung in Umsetzung von Richtlinie 2014/49/EU.

Bei der Bank erfolgt teilweise eine **Absicherung** des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (BdB) für Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der Bank im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Der Schutzzumfang ist dem Statut §6 Abs. 4 zu entnehmen. Die Sicherungsgrenze kann für die einzelnen Institute im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de/abfrage-der-sicherungsgrenze/> angefordert werden.

Zu beachten ist, dass sich diese Absicherung auf die gesamten Einlagen eines Kunden bei einer Bank bezieht. Dies ist dann relevant, wenn nicht nur die über WeltSparen vermittelten Einlagen eines Kunden bei einer bestimmten Bank angelegt wurden, sondern noch weitere Einlagen dieses Kunden bei der jeweiligen Bank angelegt wurden.

## 2. Renditechancen

Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von WeltSparen.

**Der Zinssatz gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit.** Die Zinsen werden Ihnen bei Fälligkeit auf Ihrem WeltSpar-Konto bei der RaisinBank AG gutgeschrieben, sofern Sie nicht explizit eine Verlängerungsoption mit Zinskaptalisierung wählen (siehe Punkt 5). **Die Zinsen fließen jährlich zu, werden kapitalisiert und bis zum Laufzeitende zusammen mit dem Guthaben verzinst (Zinseszinsseffekt).**

**Zinsberechnung: Deutsche Methode**, d.h. jeder Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

---

## 3. Besteuerung

Als gewerblich tätige, in Deutschland ansässige (Sitz/Ort der Geschäftsleitung im Inland) Kapitalgesellschaft unterliegen Sie mit Ihren Zinserträgen der Besteuerung in Deutschland.

Zusätzliche Steuerinformationen finden Sie auf unserer Webseite:

**weltsparen.de/geschaeftskunden/steuern.**

Bitte beachten Sie, dass die konkrete steuerliche Behandlung individuell unterschiedlich ist und es zudem künftig Änderungen in der steuerlichen Behandlung geben kann. Zur individuellen Klärung steuerlicher Fragen konsultieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

## 4. Kosten

**Einmalige Kosten für Kontoeröffnung:** keine

**Laufende Kosten für Kontoführung:** keine

**Vertriebsvergütung:** Die Raisin GmbH erhält für die Vermittlung eine Provision von der Bank. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.

## 5. Verlängerung bei Fälligkeit

Sie können Ihr Festgeld im Zeitraum **zwischen 28 und 5 Kalendertagen vor Fälligkeit** im Onlinebanking unter „Meine Anlagen“ verlängern.

Im Falle einer Verlängerung wird der **Zinsertrag mitangelegt**.

Für eine Verlängerung ist kein schriftlicher Antrag nötig, das heißt, Sie können die Verlängerung **komplett online** abschließen.

Sollten Sie keine Verlängerung wünschen, wird Ihnen der Anlagebetrag inkl. Zinsen und ggf. abzüglich der Steuer (siehe Punkt 3) bei Fälligkeit automatisch auf Ihr WeltSpar-Konto bei der Raisin Bank AG zurücküberwiesen. Eine separate Kündigung ist nicht notwendig.

## 6. Verfügbarkeit

Während der Laufzeit ist die Einlage **nicht verfügbar**.

## 7. Risiken

### Emittentenrisiko

Die Rückzahlung der Anlage ist mit dem Insolvenzrisiko der Bank behaftet.

Durch die Einlagensicherung sind insgesamt 100.000 EUR je Kunde und Bank abgesichert. Dies bezieht sich auf sämtliche Einlagen des Kunden bei der Bank (inklusive möglicher Direktanlagen oder Anlagen über andere Portale). Es sind sowohl der Originalanlagebetrag als auch die aufgelaufenen Zinsen bis zu insgesamt 100.000 EUR abgesichert. Sofern die im jeweiligen Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Entschädigungen komplett auszuzahlen, muss der jeweilige Staat offene Forderungen von Sparern nicht ausgleichen.

Ab 2024 ist die jeweilige Einlagensicherung eines Landes verpflichtet, die Auszahlung im Schadensfall binnen 7 Tagen vorzunehmen. Insgesamt kann der Vorgang jedoch einige Wochen länger dauern, da zunächst festgestellt werden muss, ob tatsächlich ein Fall für die Einlagensicherung vorliegt.

### Länder- und Transferrisiko

Im Falle einer Einschränkung des Zahlungsverkehrs innerhalb der EU könnte es zu Problemen bei der Auszahlung kommen.

Sonstige Risiken (z.B. Kursrisiko, Geschäftsrisiko, Zinsänderungsrisiko) bestehen nicht.

## 8. Wichtige Informationen

Aus geldwäscherechtlichen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihre Unternehmensdaten umfassend zu prüfen. Aus diesem Grund kann die Kontoeröffnung einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir schicken Ihnen die Kontodaten dann per E-Mail zu.